

FAQ Lippebrücke 2

Wie soll die künftige Brücke aussehen?

Die künftige Lippebrücke zwischen Datteln-Ahsen und Olfen wird sich in gleicher Lage (also am gleichen Standort) wie die vorhandene Brücke befinden. Das ist eine Voraussetzung, um als „Ersatzbauwerk“ (Neubau) auf ein aufwendiges und damit zeitintensives Genehmigungsverfahren verzichten zu können und „schlank“ zu halten.

Eine rechtsichere Begleitung ist allerdings erforderlich, um das Risiko von Baustopps während des Baubetriebes zu minimieren.

Die Brücke wird voraussichtlich auch höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper auf beiden Kreisseiten anschließen, sodass auch keine umfangreichen und zeitintensiven Straßenbaumaßnahmen erforderlich sind.

Sie soll als integrales Bauwerk über die Lippe „gespannt“ werden und ohne Pfeiler von einer Lippeseite auf die andere führen. Damit können auch die naturschutz- und wasserrechtlichen Maßgaben eingehalten werden. Sie wird zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge und eine eigene Spur für Fußgänger und Radfahrer bekommen. Der Rad- und Fußweg wird auf der Nordwestseite der Straße in Verlängerung des bereits auf der Coesfelder Seite bestehenden Wegeverlaufes geführt.

Die Brücke erfüllt damit bereits alle verkehrlichen Anforderungen an einen späteren Anschluss einer Ortsumgehung.

Kann man so eine große Brücke überhaupt ohne Stützen bauen?

Die Untersuchungen des Ingenieurbüros Bockermann Fritze Ingenieur Consult haben ergeben, dass es bei einer so langen Brücke machbar ist.

Die Brücke besteht aus Hohlkästen aus Stahl, die bereits im Werk vorgefertigt werden können; das spart Zeit und benötigt weniger Platz vor Ort auf der Baustelle. Es bietet darüber hinaus den Vorteil, die Bauteile in zwei oder ggf. drei Abschnitten von der Coesfelder Seite auf der vorhandenen Straße vorzubereiten und dann mittels Kran einzuheben. Das vermindert die bauliche Belastung in Ahsen. Für den Bau der Brücke ist allerdings je nach Anzahl der Bauteile mindestens eine Hilfsstütze erforderlich.

Auf die Stahlbauteile werden Betonplatten montiert, die dann mit Bewehrung versehen ausbetoniert werden. Es gibt bereits vergleichbare Bauwerke in Nordrhein-Westfalen.

Warum steht noch kein Termin für die Fertigstellung der Brücke? Was sind die nächsten Schritte?

Zum jetzigen Zeitpunkt einen Termin zu nennen, wäre unseriös. Dafür gibt es zu viele Faktoren, die nicht in unserer Hand liegen. Der Kreis Recklinghausen, der bei dieser Baumaßnahme die Federführung hat, bereitet gerade die Ausschreibung der Leistungsphasen 3+4 vor (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung). Diese Leistungsphasen sehen die konkrete Planung für Abriss und Neubau sowie die notwendigen Genehmigungen nach Wasserschutz- und Umweltrecht u.a. vor.

Dies beinhaltet auch die Erarbeitung von Bodengutachten und die Kampfmittelsondierung, da die Brücke aufgrund der geplanten Bauweise eine Tiefgründung erfordert, damit die Last der Brücke auf tiefere Schichten übertragen werden können.

Parallel dazu bereiten die beiden Kreisverwaltungen die Vorlagen für die Kreistage vor, damit die Baubeschlüsse für die Brücke gefasst werden können. Aus rechtlichen Gründen dürfen erst im Anschluss daran die Aufträge für Abriss und Neubau vergeben werden.

Warum dauert das so lange?

Das komplexe Bauvorhaben ist nicht nur bautechnisch, sondern auch rechtlich und logistisch eine Herausforderung.

Die Planung und Realisierung ist bei Bauwerken, insbesondere bei öffentlich geförderten, an Voraussetzungen geknüpft. Die Brücke steht in einem Naturschutzgebiet mit höchsten Anforderungen, die sowohl für den Abriss als auch für den Neubau eine besondere Herausforderung darstellen. Außerdem erschweren schmale und verwinkelte Straßen in Ahsen den Transport von Baumaterialien und großen Geräten.

Warum wird es keine Interimslösung geben?

Die Landräte und Bürgermeister haben sich dafür ausgesprochen, dass die Lippebrücke zwischen Datteln- Ahsen und Olfen durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden soll, um keine zusätzlichen, langjährigen Genehmigungsverfahren durchführen zu müssen. Als Interimslösung käme daher nur eine zusätzliche Brücke an anderer Stelle in Frage. Das aber würde zusätzliche Bautätigkeiten zur Folge haben, vor allem aber umfangreiche Genehmigungsverfahren in einem Gebiet mit sehr hohen naturschutz- und wasserrechtlichen Anforderungen. Für die Anwohner hätte das deutlich mehr Nachteile und keinen Zeitvorteil.

Darum haben Dr. Christian Schulze Pellengahr (Landrat Kreis Coesfeld), Cay Süberkrüb (Landrat Kreis Recklinghausen), Wilhelm Sendermann (Bürgermeister Stadt Olfen) und André Dora (Bürgermeister Stadt Datteln) am 12. März 2019 in einer gemeinsamen Sitzung in Olfen

entschieden, dass es einen Neubau an gleicher Stelle ohne Interimslösung geben soll. Die endgültige Entscheidung über einen Baubeschluss treffen jedoch die beiden Kreistage.

Warum wird der Abriss nicht jetzt schon durchgeführt?

Beim Abriss der alten Brücke müssen auch die Widerlager (Fundamente) der Brücke beseitigt werden. Dies führt zu umfänglichen Eingriffen in den Boden der Böschungsbereiche. Diese „Löcher“ müssen gesichert und sofort wieder geschlossen werden, um die Funktion des Deiches zum Hochwasserschutz aufrecht zu halten. Darum ist es sinnvoll, die vermutlich vier Wochen dauernden Abrissarbeiten unmittelbar vor Baubeginn durchzuführen.

Welche Belastungen kommen auf die Bürger zu?

Baustellen von diesem Ausmaß gehen immer mit baubedingten Belastungen durch Lärm, Staub und Baustellenverkehr einher.

Die Kreisverwaltungen werden aber alles tun, die bauzeitbedingten Störungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. In den weiteren Planungsprozess werden daher auch die Fragestellungen zu den bauzeitbedingten Auswirkungen begutachtet.

Es zeichnet sich ab, dass der Abbruch der Brücke überwiegend von der Ahsener Lippeseite, der Neubau der Brücke überwiegend von der Olfener Lippeseite durchgeführt wird. Der direkte Baustellenverkehr muss aufgrund der örtlichen Situation über temporäre Baustraßen direkt zur Brücke geführt werden.

Welche politischen Entscheidungen sind vor dem Baubeginn erforderlich?

Der Kreisausschuss RE hat in öffentlicher Sitzung am 20.02.2018 unter TOP 3 (Vorlage-Nr. 2018/030) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Planung /en sowie die Ermittlung der Kosten durchzuführen, die Finanzierung und die Zuwendung sicherzustellen und sämtliche rechtlichen Voraussetzungen bis hin zum Planfeststellungsbeschluss zusammen mit dem Kreis Coesfeld zu schaffen. (Planfeststellungsbeschluss bis einschließlich Genehmigungsplanung).“

Der endgültige Baubeschluss auf Grundlage der Pläne obliegt anschließend den Kreistagen aus Coesfeld und Recklinghausen, da diese Lippebrücke jeweils zur Hälfte den beiden Kreisen gehört.

Was ist mit der Ortsumgehung?

Es gab Pläne des Landes, eine Ortsumgehungsstraße (L889n) in Datteln zu bauen, um die B235 zu entlasten. Die Kreise Recklinghausen und Coesfeld hatten deshalb im Jahr 2014 geplant, in diesem Zuge eine neue Lippebrücke in Verlängerung der Ortsumgehung zu bauen. Auf Nachfrage der beiden Landräte im Sommer 2017 folgte Ende Oktober die Antwort der neuen Landesregierung, dass die Ortsumgehung in Ahsen aus der Prioritätenliste des Landes herausgenommen worden ist. Nach einem Termin mit der Bezirksregierung unter Beteiligung des Landes im Dezember 2017 haben beide Kreise in der ersten Sitzungsfolge 2018 den landesunabhängigen Bau einer neuen Lippebrücke zwischen Datteln und Olfen beschlossen.

Für die Ortsumgehung ist zunächst ein entsprechender Auftrag des Kreistags notwendig. Erst danach kann das Verfahren auf den Weg gebracht werden. Bei einer solchen Umgehungsstraße ist ein umfangreiches und zeitlich langwieriges Verfahren erforderlich., Darum haben die Kreise in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster entschieden, die Ersatzbrücke zwar so zu planen, dass die Ortsumgehung angeschlossen werden kann, aber die beiden Verfahren voneinander getrennt durchzuführen, um möglichst schnell die Verbindung zwischen Datteln-Ahsen und Olfen wiederherzustellen.

Welche weiteren Schritte sind für die Ortsumgehung notwendig?

Für das Verfahren müssen zunächst sämtliche Grundlagen ermittelt und Variantenuntersuchungen ergebnisoffen durchgeführt werden. Auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die notwendigen Gutachten zu den Auswirkungen auf Natur, Artenschutz und Landschaft, auf die Bevölkerung, Verkehrserfassungen und -prognose, Bodengutachten, Kampfmittelprüfung und vieles mehr müssen beauftragt werden.

Parallel sind die Planungs- und Bauvereinbarung aufzustellen und abzuschließen, die Finanzierung ist in den Kreishaushalt einzubringen.

Soll der Schwerlastverkehr bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung durch Ahsen fahren?

Nein, das wird nicht geschehen. Die Landräte haben zugesagt, dass es bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung gezielte Maßnahmen geben wird, die die Durchfahrt durch den Ortskern von Datteln-Ahsen verhindern.